

Name: Rebekka Hartmann
Organisationseinheit: Stabsstelle Steuerung und Qualitätssicherung
Ort: Bernburg (Saale)
Straße, Zimmer: Mozartstraße 1, Zi. 209
Telefon/Fax: 03471 684-3412/684-2880
E-Mail: rhartmann@jc.kreis-slk.de

Datum: 22. März 2022

PRESSEMITTEILUNG

Nr. 02/22

Auch künftig vorzugsweise mit Termin ins Jobcenter Salzlandkreis

Terminliches Vorgehen ab 1. April 2022

Wie bisher werden die Kunden des Jobcenters unter Beachtung des Infektionsschutzes zu persönlichen Beratungsgesprächen in das Jobcenter Salzlandkreis eingeladen. Dabei setzt der Zugang zu den Häusern des Jobcenters in der Regel eine konkrete vorherige Terminvereinbarung mit der zuständigen Beratungsfachkraft voraus.

Ab 1. April 2022 bietet das Jobcenter Salzlandkreis seinen Kunden wieder zusätzlich die Möglichkeit, dienstags in der Zeit von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr und von 14 bis 16 Uhr für Kurzanliegen auch ohne vorherige Terminvereinbarung vorzusprechen.

Zur Klärung umfangreicher Anliegen werden die Kunden weiterhin gebeten, einen telefonischen oder persönlichen Gesprächstermin mit dem zuständigen Sachbearbeiter zu vereinbaren.

Notwendige Adressen, Telefonnummern und E-Mailkontaktdaten finden sich im Kopfbogen der Behördenanschreiben. Zudem sind die zentralen Rufnummern und E-Mailadressen auf der Internetseite www.jc.salzlandkreis.de unter dem Button „Ansprechpartner“ hinterlegt.

„Während der Pandemiephase haben wir das Terminierungskonzept im Haus angepasst und hatten ausreichende Möglichkeiten der Erprobung. Terminierte Vorsprachen haben sich sehr gut bewährt und werden von den Kunden gut angenommen. Neben der

persönlichen Beratung werden die telefonische Kundenbetreuung und die E-Mail-Kommunikation auch weiterhin eine wesentliche Rolle im Rahmen der Beratung spielen“, erklärt Thomas Holz, Betriebsleiter des Jobcenters Salzlandkreis.

Die Behörde bittet um Verständnis, dass ein Zutritt zu den Häusern des Jobcenters Salzlandkreis nur mit 3G-Nachweis möglich ist und die allgemein gültigen Hygienevorschriften - wie, Abstand halten, Mund-Nasen-Bedeckung tragen usw. - weiterhin zwingend einzuhalten sind.